

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 5.

Erscheint jeden Samstag.

31. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Popularisirung der Kunst. — Korrespondenzen. Zugerisches Schulwesen. — Noch eine Richtigstellung. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Schweiz, permanente Schulausstellung in Zürich. —

Popularisirung der Kunst.

Wer die Ergebnisse der Wissenschaft auf die Praxis des Lebens anwenden will oder durch seinen Beruf veranlasst wird, es zu tun, der muss eingeführt sein in den Entwicklungsgang dieser Ergebnisse. Ist das nicht der Fall, so ist sein Wirken ohne die rechte Grundlage und ohne innern Zusammenhang, er kann nicht das rechte Selbstvertrauen und die unerlässliche Sicherheit gewinnen, und denen, die er belehren sollte, gegenüber, fehlt ihm die Autorität, die zu einer bedeutenden Einwirkung notwendig ist. Ein populärer Unterricht in diesem Sinne ist nichts anderes als ein oberflächlicher Unterricht. Ist aber einmal der Lehrer in seiner Vorbildungszeit in den Gang der Wissenschaft eingeführt worden, hat er teilgenommen an Messungen und Untersuchungen, bei denen wissenschaftliche Vorurteilslosigkeit und wissenschaftliche Genauigkeit gefordert werden, so sollte es nicht allzuschwer für ihn sein, auch in seinem Berufsleben sich auf der Höhe zu erhalten und dem Fortgange der Forschung mit jenem Verständnis zu folgen, welches seinem eigenen Unterrichte einen festen Untergrund und die wünschbare Einwirkung auf seine Schüler sichert.

Während nun die wissenschaftlichen Forschungen und Leistungen sich grossenteils durch Schrift und Bild, also durch billige und leicht zugängliche Mittel, dem Verständnis zuführen lassen, stehen dem gleichen Vorgange auf dem Gebiete der *Kunst* ungleich grössere Schwierigkeiten entgegen. Zwar gibt es auch einzelne Gebiete der Kunst, die dem tüchtig Geschulten selbst dann zugänglich sind, wenn er nicht in einem der grossen Mittelpunkte des Verkehrs und der Bildung wohnt. Ein lyrisches oder ein episches Gedicht, eine Novelle oder ein Roman lassen sich lesen, ja sie sind mehr dazu bestimmt, gelesen als gehört zu werden. Und doch ist der Genuss ein ganz anderer, wenn man sie hört, als wenn man sie liest. Ähn-

lich verhält es sich mit der Rede eines grossen Redners: sie kann ergreifen, vielleicht überzeugen, wenn man sie liest — wenn man sie hört, so reisst sie fort und überwältigt jeden Widerstand. Auch zum Drama müssen wir uns meist durch Lesen den Weg bahnen; wie ganz anders wirkt es aber auf uns, wenn wir es auf den Brettern, die die Welt bedeuten, vor unserm Auge und vor unserm Ohre vorüberziehen sehen, wenn die Handelnden von ihrer Aufgabe erfüllt sind und sich in den Charakter ihrer Rollen hineingelebt haben. Die Musik vollends muss man hören. An ihr zeigt sich besonders deutlich, von welcher grossen Bedeutung die Vollkommenheit der Wiedergabe des vom Komponisten Gedachten ist. Aber wie selten ist eine solche Wiedergabe! wie schwer fällt es dem Lehrer auf dem Lande, sich die Erhebung zu verschaffen, welche eine solche Wiedergabe bietet! Aber man sucht sie wenigstens sich zu verschaffen, das Anhören einer gut gespielten Oper, eines den Anforderungen der hohen Kunst genügenden Konzertes, einer von tüchtig geschulten Sängern gebotenen Aufführung ist ein Fest, das über das Alltägliche erhebt und das veredelnd und reinigend zurückwirkt auf das, was man selber anderen durch musikalische Leistungen, durch Männer- und gemischte Chöre zu Gehör zu bringen sucht. Niemand bezweifelt diesen segensreichen Einfluss der hohen Kunst auf die musikalische Bildung des Volkes, niemand bezweifelt, dass ohne sie die Leistungen der Volksgesangvereine auf einem tiefen Niveau stehen bleiben würden. Man kann gegen die Feste eifern, weil sie den häuslicheren Sinn beeinträchtigen; aber es wäre ein Landesunglück, wenn sie nicht mehr stattfänden, weil damit ein guter Teil der idealen Anregungen wegfallen würde, ohne welche einmal eine höhere Kulturentwicklung nicht denkbar ist.

Wie steht es nun um die *bildende Kunst*? Scheinbar sind hier die Verhältnisse recht günstig; denn im Zeitalter des Holzschnittes, der Photographie, des Farben-

druckes, der illustrierten Ausgaben und Zeitschriften ist ja jedermann hundert- und tausendfach Gelegenheit geboten, sich an Reproduktionen von Werken der bildenden Kunst zu erfreuen. Aber eben an Reproduktionen, die niemals das Kunstwerk selber ersetzen können, wenn es nicht eine blosser Zeichnung ist. Wie man mit geringen Mitteln ein einfaches Volkslied wiedergeben und in allem Wesentlichen richtig wiedergeben kann, so lässt sich auch eine Zeichnung durch Lichtdruck und selbst durch Holzschnitt in einer Vollkommenheit vervielfältigen und dem allgemeinen Gebrauche übermitteln, die nichts zu wünschen übrig lässt. Aber wie es über dem Volksliede andere Schöpfungen des musikalischen Genies gibt, Schöpfungen höheren Ranges, so stehen über der Zeichnung die Werke der Malerei und der Bildhauerei. Diese Werke sind dem täglichen Anblicke der meisten Menschen entrückt, wie die Tonwerke der grossen Meister ihrem Gehöre, und doch sind es Quellen der Begeisterung und Anregung zum Denken und Arbeiten, die durch nichts anderes zu ersetzen sind. Keine Reproduktion durch eines der zahlreichen Mittel der Vervielfältigungskunst erreicht an Vollkommenheit das Original. Sie geben nur eine ungefähre Vorstellung von demselben oder frischen das Erinnerungsbild desjenigen auf, der es selber gesehen hat. Für ein Drama, für eine Oper, für eine Symphonie können immer wieder die ausübenden Künstler gefunden werden, die es nach der Absicht des Autors darzustellen vermögen, ein Werk höchsten Ranges in der bildenden Kunst dagegen existirt nur einmal, nur an einem Orte. So wird dasselbe selbst bei den so vollkommenen Verkehrsmitteln der Gegenwart nur einem verschwindend kleinen Teile derjenigen zugänglich, auf deren Denken und Fühlen es einen bestimmenden Einfluss ausüben könnte. Am besten ist es noch, wenn es einer öffentlichen Sammlung überwiesen werden kann; kommt es dagegen in den Besitz eines Privatliebhabers, so bleibt es gewöhnlich nur wenigen Auserwählten zugänglich und verliert seine Wirkung auf das Ganze.

Da ist es denn von grossem Nutzen für das allgemeine Wesen, wenn man solche Werke des hohen Stiles in *Kunstaussstellungen* sammelt, in welchen sie wenigstens vorübergehend möglichst vielen zur Ansicht kommen. Wenn, wie es gegenwärtig der Fall ist, zu den idealen Wirkungen der Kunst noch diejenige auf die Vermehrung der materiellen Bedingungen der Lebenshaltung der Einzelnen und der Gesamtheit kommt, dann muss man es um so mehr begrüssen, wenn dieses unmittelbare Studium von Kunstwerken möglichst erleichtert, wenn der Anlass dazu möglichst häufig geboten wird.

Die Wirksamkeit der Schule ist mit derartigen Bestrebungen so innig verbunden, der Einfluss auf die Entwicklung des Kunstsinnens im Volke gehört in so hohem Masse zu ihren Aufgaben, dass man es vom Standpunkte der Schule aus nur lebhaft begrüssen kann, wenn der neue Kunstverein, der im Begriffe ist, sich zu bilden,

die *schweizerische Kunstliga*, zu einem fröhlichen Gedeihen gelangt. Er setzt sich vorläufig folgende Ziele:

- 1) Anordnung einer jährlichen nationalen Kunstaussstellung (Kunstsalon), welche abwechselnd in verschiedenen Städten stattfinden soll.
- 2) Bewilligung eines jährlichen Bundesbeitrages von 100,000 Fr. für Ankäufe auf der nationalen Ausstellung.
- 3) Aufstellung eines vom hohen Bundesrate zu erwählenden Künstlerkollegiums, welchem die Leitung der Ausstellungen und die Verwendung des Bundesbeitrages übertragen wird.
- 4) Vereinigung der angekauften Werke in einer später zu errichtenden Nationalgalerie.

Man kann von den Künstlern in unserem Lande oft die Klage hören, dass sie dem Publikum gegenüber eine sehr schwierige Stellung haben, dass sie bei demselben wenig Anerkennung und Aufmunterung finden. Manche von ihnen müssen ins Ausland gehen, um existiren zu können. Es scheint nun doch, dass wir an einem Wendepunkte angelangt seien, dass die Überzeugung sich Bahn bricht, dass die Pflege der Kunst zu jenen grossen Aufgaben gehöre, welche der Staat mit seinen Mitteln zu beschützen und zu fördern hat, weil sie die Grundlagen seiner Fortentwicklung und die Voraussetzungen seiner Existenzfähigkeit bilden.

Aber freilich ist es in unserm demokratischen Staatswesen vor allem aus erforderlich, dass das Volk für die Sache gewonnen werde. Nur so wird eine weitere Entwicklung derselben möglich sein. So möchten wir die obigen vier Vorschläge noch um einen fünften ergänzen. Wenn auch die nationale Kunstaussstellung ihren Turnus durch alle Städte des Landes macht, so wird sie auch dann noch nur einem Teile der an der Sache Interessirten, namentlich auch der Lehrer auf dem Lande, in einer Art zugänglich sein, welche ein Studium und die daraus sich ergebende Anregung möglich macht. Man muss eben ein bedeutendes Kunstwerk öfter sehen und man sollte es auch isolirt für sich sehen. Wo hunderte von Bildern in einem Raume beisammen sind und unmittelbar nach einander betrachtet werden wollen, da bleibt leicht nur ein unbestimmter, verwaschener Eindruck und damit eine Einwirkung von geringer Energie zurück.

Wäre es nun nicht möglich, *die besten Bilder des Salons, vielleicht die aus dem Bundesbeitrage angekauften, ihrerseits nach Schluss des Salons einen Turnus antreten zu lassen und zwar einzeln?* Für solche einzelne Bilder oder auch für ein Paar findet man überall, auch in kleineren Orten, ein passendes Ausstellungslokal. Ohne Zweifel würden sehr viele kleinere Ortschaften mit Begierde die Gelegenheit ergreifen, ein gutes Bild einige Zeit besitzen zu können. So käme dasselbe viel mehr Leuten zur Ansicht und würde eine viel grössere Anzahl derselben für die Kunst interessiren, zur Schätzung derselben und zu Opfern für sie geneigt machen. Wohl kann die Schule

durch ihren Unterricht, vor allem aus durch einen gut geleiteten Zeichenunterricht auf den Geschmack und den Kunstsinn des Volkes einen veredelnden Einfluss ausüben; aber ihr Wirken ist doch nur dann von bleibendem Erfolge, wenn auch auf das reifere Alter Kunstwirkungen stattfinden, und wenn namentlich auch die Lehrer des Zeichnens sich ohne zu grosse Schwierigkeit denselben überlassen könnten. Jedes gute Bild, das so die Reise durch unsere kleineren Orte antreten würde, wäre ein Wanderlehrer der Kunst, ein Freudespender und ein Veredler unseres öffentlichen Lebens. Jedes derselben würde wieder eine Anzahl Bürger des Landes zur Überzeugung bringen, dass die Kunst zu den höchsten Gütern des Lebens gehört und dass sie es vollauf wert ist, durch die Mittel des Staates gefördert zu werden. Es mögen der Ausführung des Gedankens praktische Schwierigkeiten im Wege stehen, aber bei etwas gutem Willen lassen sich dieselben leicht überwinden.

KORRESPONDENZEN.

Zugerisches Schulwesen. Der jüngst erschienene, ziemlich voluminöse Rechenschaftsbericht des zugerischen Regierungsrates an den Kantonsrat behandelt auch das kantonale Erziehungswesen mit einer Ausführlichkeit und statistischen Exaktheit, dass man über den Stand unseres Volks- und Mittelschulwesens einen nicht üblen Einblick bekommt. Besonders für kleinere Gemeinwesen enthält der Bericht manche interessante Vergleichungspunkte, weshalb uns gestattet sei, das Essentiellste daraus vermittelst dieses Blattes auch in weitere Kreise zu tragen.

Auf eine Bevölkerungszahl von zirka 23,000 Einwohnern zählt der Kanton Zug 110 öffentliche Schulen, nämlich

67 Primarschulen	} mit 84 Haupt- und Hilfslehrern,
35 Repetirschulen	
6 Sekundarschulen	„ 26 „ „ „
1 Industrieschule	„ 8 „ „ „
1 Gymnasium	„ 8 „ „ „

Primarschule. Von der Primarlehrerschaft sind 41 Lehrer und Lehrerinnen weltlichen, 10 geistlichen Standes, 33 Lehrerinnen gehören Orden an. Über das Lehrpersonal äussert sich der Bericht folgendermassen: „Es freut uns, abermals mitteilen und nachweisen zu können, dass auch im Berichtsjahre sämtliche Schulbehörden über das sittliche Verhalten und den Dienst-eifer der Lehrerschaft, sowie über deren Bildungsstand und Streben nach wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung im allgemeinen günstig sich aussprechen. Nach unseren Wahrnehmungen dürfte es angezeigt erscheinen, einem Teile der Lehrerschaft eine nachhaltigere Pflege für Ordnungs- und Reinlichkeitssinn, sowie eine strengere Handhabung der Disziplin zu empfehlen. Unter Bezugnahme auf die Visitationsberichte können wir uns im allgemeinen befriedigend über die angewandte Schulmethode, sowie über die Ergebnisse des Unterrichtes in den einzelnen Schulen aussprechen. Wenn einige Nebenbeschäftigungen (Musik etc.), die wir gerade nicht zu den unerlaubten zählen, mehr eingeschränkt, dafür der Vorbereitung auf die Schule um so mehr Zeit zugewendet, wenn auf die Betätigung des Denkvermögens mehr Wert gesetzt, wenn dem Sprachunterrichte noch mehr Eifer und namentlich der Korrektur der schriftlichen Aufgaben ungeschwächtere Aufmerksamkeit zu teil, wenn überhaupt der praktischen Schulführung mehr Vorschub geleistet würde, so müssten auch die Früchte des Unterrichtes

noch ergibiger sein und könnten dadurch die Schulen den gesetzlichen Anforderungen insgesamt näher gebracht werden.“

Wenn das Lehrpersonal so wohlwollend beurteilt wird, darf nicht befremden, dass auch die 3103 Schüler mit geringen Ausnahmen punkto Fleiss und Betragen in günstigem Lichte erscheinen. Eine einzige Schulkommission fühlte sich veranlasst, eine „umfangreiche Disziplinarverordnung“ zu erlassen. Der Erfolg dieser bürokratischen Reglementirerei ist jedoch nach allen Wahrnehmungen hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben, wie sich denn überhaupt dergleichen Verordnungen, wenn sie nur aus eitler Nachhäreerei entstanden und anderen Reglementen gedankenlos abgeschrieben werden, auf dem Papier besser ausnehmen, als sie sich in der Praxis bewähren. — Beim Absenzergebnis, das mit 0,8 unentschuldigter Versäumnis per Schüler kein ungünstiges zu nennen ist, rügt der Bericht hauptsächlich die ungleiche Behandlungsweise in Aufzeichnung der Absenzen, und in der Tat weisen merkwürdigerweise gerade die Gemeinden mit genauester Kontrolle von Seite der Behörden die grösste Zahl unentschuldigter Absenzen auf. Übrigens darf konstatiert werden, dass das Interesse für das Schulwesen in keiner Gemeinde fehlt, steigt doch die Zahl der Schulbesuche durch die Gemeindegemeinderäte auf 20 per Schulabteilung, gewiss genügend, wenn man noch die jährlichen Besuche des Kantons- und Kreisinspektors hinzurechnet. — Der Übervölkerung der Schulen wird jeweilen rechtzeitig abgeholfen. Im Maximum beträgt die Schülerzahl unter 1 Lehrer 74, im Mittel 46.

Arbeitsschule. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde im abgelaufenen Jahre von 29 Lehrerinnen in 39 Abteilungen bei einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 2—21 Stunden erteilt. Der Bericht empfiehlt den Schulkommissionen dringend, diesem Unterrichtszweige vermehrte Obsorge angedeihen zu lassen.

Die Repetirschulen, dieses Aschenbrödel in unserm Schulorganismus wird auch im Berichte etwas stiefmütterlich behandelt und in folgender Weise abgetan: „Der Erziehungsrat wird für die materielle Wiederbelebung dieser mit Unrecht verpönten Institution nach Möglichkeit Vorsorge treffen. Nach den Wahrnehmungen, die der diesfällige Visitor gemacht hat, ist das Ergebnis des daherigen Unterrichtes bei einigen Abteilungen eher befriedigender, und es lässt sich namentlich nicht verkennen, dass einzelne Lehrer seit der eingeführten Rekrutenprüfung mit grösserem Eifer und auch mit mehr Erfolg gearbeitet haben. Sehr wünschbar wäre, eine grössere Ausdehnung der Unterrichtszeit, ein allgemeines Erkennen dieses Bedürfnisses, namentlich zu Gunsten der mittlern und Arbeiterklasse, damit auf Grund desselben eine entsprechende gesetzliche Reorganisation angebahnt und durchgeführt werden könnte.“

Die 6 Sekundarschulen sind im abgelaufenen Schuljahre von 101 Knaben und 69 Mädchen besucht worden. Ein neues Reglement war nötig, worin die sogenannte „Überfächerung“ und Stundenanhäufung tunlichst vermieden, im übrigen aber unverändert blieb, indem das alte Reglement von Seite des schweizerischen Schulrates und eidgenössischen Polytechnikums gutgeheissen worden war. Behandlungsweise und Ergebnisse des Unterrichtes werden auch auf dieser Stufe in den Inspektionsberichten meistens als befriedigend dargestellt. Gerügt wird einzig und dies mit vollem Rechte, dass an einer gemischten Sekundarschule eine Lehrschwester angestellt worden ist. „Wir finden“ — heisst es dort — „es aus pädagogischen Rücksichten nicht angemessen, obere Klassen von Knabenprimarschulen Lehrerinnen zu unterstellen; das gilt noch in höherm Grade von Sekundarschulen, die auch von Knaben besucht werden; auch liegt es wohl im Sinne und Geiste der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, dass die von Knaben frequentirten Sekundarschulen durch Lehrer geleitet werden.“ So was sollte sich übrigens von selbst verstehen; aber geschieht

nicht auch aus purer Knorzerei, dass sogar Fortbildungsschüler Lehrerinnen unterstellt werden?

An die aus 2½ Jahreskursen bestehende Sekundarschule reiht sich die *Kantonsschule* an, bestehend aus den 4 obersten Klassen des städtischen Gymnasiums und 4 Jahreskursen der kantonalen Industrieschule. Abgesehen von den technischen Fächern, von welchen die Gymnasiasten dispensirt sind, wird der Unterricht an beiden Anstalten gemeinschaftlich erteilt, so dass beide ein Ganzes bilden. Die Frequenz der kantonalen Industrieschule und des städtischen Obergymnasiums erzielt gegenwärtig 38 Schüler, darunter 18 Gymnasiasten. Obwohl im letzten Herbst sämtliche Abiturienten die Maturitätsprüfung bestanden, dringt der Bericht dennoch auf Errichtung eines 7. Gymnasialkurses, bezw. Reorganisation der kantonalen Lehranstalt. Dieselbe ist übrigens schon seit längerer Zeit angebahnt. Um sie zu realisiren und die von Seite des Polytechnikums gewünschte engere Verbindung zwischen Industrie- und Sekundarschule herzustellen, haben sich Delegirte des Stadtrates und der kantonalen Aufsichtskommission beraten, den von der Professorenkonferenz ausgearbeiteten Stundenplan besprochen und von einer mutmasslichen Kostenberechnung des Projekts Notiz genommen. Indem das Gesetz vom Jahre 1873 bereits einen 7jährigen Kurs über den Realunterricht vorschreibt und die angestrebte Organisation eine allzugrosse Mehrbelastung für den Kanton nicht beansprucht, so steht zu erwarten, das Projekt werde eine gute Aufnahme finden und damit die Realschule und das Gymnasium in den Stand gesetzt werden, den berechtigten Anforderungen, welche die neueste Zeit an die Mittelschulen klassischer wie technischer Richtung stellt, völlig zu genügen. Die Errungenschaft der Maturität zu bewahren und die Abschliessung eines Vertragsverhältnisses mit dem eidgenössischen Polytechnikum sind Aufgaben, welche im neuen Jahre gelöst werden sollten.

Die Gesamtausgaben für das Erziehungswesen betragen im Jahre 1883 105,500 Fr. und zwar leistete daran ein gemeinnütziges Institut,

die kantonale Sparkasse,	4400 Fr.
der Kanton	28000 "
und die Gemeinden	72000 "

Die durchschnittlichen Ausgaben betragen per Schüler 31 Fr. 87 Rp., per Einwohner 4 Fr. 62 Rp.

Die Schulfonds sämtlicher Gemeinden beliefen sich Ende Dezember 1883 auf 456,000 Fr., der städtische allein auf 240,000 Fr.

Wie man dem Berichte entnimmt, wird auch der bundesrätlichen Verordnung betreffs Turnunterricht für die repetirschulpflichtige männliche Jugend nachgelebt. Von der projektirten Kreirung eines Spezialinspektorats wurde vorläufig abgesehen und die bezügliche Berichterstattung an den Erziehungs- und Bundesrat einer Kommission übertragen.

Auf den Beschluss der kantonalen Lehrerkonferenz in Neuheim, es möchten die hygienischen Verhältnisse der Schulen des Kantons ärztlich geprüft werden, ordnete der Erziehungsrat vor einem Jahre eine Untersuchung über den Zustand der Schulhäuser und die Gesundheit der Schuljugend an. Die Schüler und Schülerinnen wurden nicht nur auf ihre Sehkraft geprüft, sondern sogar noch gemessen und gewogen. Das Resultat dieser Untersuchung kann jedoch, indem die damit beauftragte ärztliche Gesellschaft noch nicht gesprochen, leider nicht mitgeteilt werden, sondern muss auf später verschoben werden.

Noch eine Richtigstellung.

Wenn wir voraussetzen dürften, dass unser Artikel „Über Enzyklopädismus“ in Nr. 2 der „Bündner Seminarblätter“ den Lesern der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ bekannt wäre, so könnten wir ihnen die Beurteilung des „Protestes“ in Nr. 1 dieses Blattes überlassen. Da diese Voraussetzung aber nicht statt hat, so müssen wir zur Richtigstellung der Sache und zur Abwehr persönlicher Angriffe auf denselben eintreten. Leider können wir uns dabei nicht so kurz fassen, als es des Lesers und auch unser Wunsch wäre, weshalb wir ihn bitten müssen, der folgenden Auseinandersetzung ohne Ungeduld und Voreingenommenheit folgen zu wollen. Denn wie „deutlich“ auch die Sprache des Herrn „Protestanten“ sein mag, so weit sie seiner Animosität gegen unsere Person Ausdruck verleihen soll, so verbreitet sie doch über den Inhalt und die Tendenz des inkriminirten Artikels so wenig Licht, dass wir den Verdacht nicht unterdrücken können, der Herr Einsender habe, nachdem er zu der Stelle gelangt sei: „*das sind beissende, aber wahre Worte*“, den Rest der Arbeit mit wenig Aufmerksamkeit gelesen, oder — was sein lang verhaltener Ärger über die „Bündner Seminarblätter“ eingermassen erklären könnte — sein Augenmerk auf die zum Teil durch den Druck hervorgehobenen Stellen gerichtet, aus welchen sein Groll gegen diese Blätter und deren Herausgeber neue Nahrung ziehen konnte. Nur so ist es begreiflich, dass ihm der unmittelbar darauf folgende Passus, aus welchem die Tendenz des Aufsatzes mit aller wünschenswerten Klarheit hervorgeht, zu übersehen vermochte. Die Stelle lautet:

„Es ist nur zu bedauern, dass der Feuilletonist des „Bund“ bei der Wirkung stehen geblieben ist, ohne nach deren Ursachen zu forschen. Denn es ist klar, dass die fehlerhafte Fortbildung der Lehrer von ihrer fehlerhaften Heranbildung herrührt. Auf der Schule lernt man die Methode der Fortbildung; wer eine falsche Art zu lernen gelehrt worden ist, der wird sie auch auf sein Weiterstudium übertragen. *Nicht an die „Herren Volksschullehrer“ ist daher die Philippika zu richten, sondern vielmehr an diejenigen, in deren Händen die Sorge und die Verantwortlichkeit für ihre Heranbildung liegt.*“

— „Die Prüfungsreglemente, die Anforderungen, welche „wirklich gebildete“ Examinatoren an die künftigen Volksschullehrer stellen, sollten einer Kritik unterworfen werden“ (S. 38). Und am Schlusse unseres Artikels heisst es: „Man könnte den „Herren Volksschullehrern“ vielleicht zum Troste sagen, dass die unverdauten Bildungsbündel nicht in ihrem Stande allein gefunden werden“ (S. 50).

Aus diesen Worten geht klar hervor, dass wir die Spitze des „Bund“-Artikels, welchen der Herr „Protestant“ an den Anfang seiner Einsendung gestellt hat, *von den Volksschullehrern abgelenkt* und an eine andere Adresse gerichtet haben und damit fällt auch der gegen uns erhobene Vorwurf der Beleidigung des Lehrerstandes von selbst dahin. Aber wir sind weit entfernt, uns auf diese Weise vom Kampfe zurückzuziehen und das Feuilleton des „Bund“ die Verantwortlichkeit für die von ihm erhobene Klage allein tragen zu lassen; wir wollen auch nicht den Schein auf uns ziehen, als ob ein „Wink“ von der Art des „Protestes“ auf unsere Überzeugungen und Entschliessungen irgend welchen Einfluss auszuüben vermöchte. Im Gegenteil, wir wollen nicht versäumen, zu erklären, dass wir die Rezension des Herrn Dr. Widmann darum zum Abdrucke gebracht haben, *weil wir sie in der Sache für vollständig zutreffend halten*, und wir danken es dem Herrn Einsender, dass er sie durch seinen „Protest“ auch in den Kreisen der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ bekannter gemacht hat. Auch die lange Liste der Namen hat uns keines andern belehrt; wir könnten sie aus unserer Umgebung und der Herr

Einsender gewiss auch aus der seinigen um ein Erkleckliches vermehren, aber sie beweist nur, *was wir (S. 42) selbst gesagt haben*, „dass es auch zahlreiche geistesfrische und regsame Lehrer gibt“. Aber die Allgemeinheit leidet nach unseren Beobachtungen an den Folgen eines falschen Bildungssystems. Die Frage ist nur, ob wir berechtigt seien, unserer Überzeugung ebenso unverhohlenen Ausdruck zu geben, als der Herr Einsender der seinigen. Weit entfernt, darin eine Injurie zu erblicken, rechnen wir es dem „Bund“ zum Verdienste an, dass er einen seiner Überzeugung nach existierenden öffentlichen Schaden mit scharfen Worten signalisiert hat. Wie man aber einem Fachblatte, „welches sein Dasein vorwiegend aus den Abonnementsbeiträgen von Lehrerkassen fristet“, den Vorwurf machen kann, dass es durch eine schroffe Kritik „den Lehrerstand in den Augen anderer herabwürdigte“, das vermögen wir nicht zu begreifen.

Aber der Vorwurf des „vornehmen Herabschauens auf den Volksschullehrer“ möchte vielleicht doch stichhaltig scheinen, da der Leser des „Protestes“ den Eindruck bekommen muss, dass blosses Absprechen, die Häufung von „Sottisen, wie Scheinwissen, Halbbildung, Phrase etc.“ den Hauptinhalt unseres Artikels ausmachen. Denn wenn man auch eine politische Zeitung oder ein Feuilleton für schöne Literatur von weitläufigen pädagogischen Erörterungen gerne dispensiert, so ist man von einem Fachblatte zu verlangen berechtigt, dass es bei der Aufdeckung der Übelstände nicht stehen bleibe, sondern deren Ursachen aufzudecken und Verbesserungsvorschläge zu machen suche. Das allein machen wir dem Herrn Einsender zum Vorwurfe, dass er diese Partien, welche den Hauptinhalt unserer 13 Druckseiten umfassenden Arbeit bilden, vollständig ignoriert hat.

Eine Untersuchung der Ursachen der bezeichneten Übelstände, das war unsere erste Aufgabe: „Wenn auch die Niederschläge einer fehlerhaften Erziehungs- und Unterrichtsweise als Fehler des Mannesalters zu Tage treten, so ist damit doch nicht gesagt, dass alle Fehler des Mannesalters der Schule zur Last gelegt werden dürfen. Aber die so oft gehörten und auch in der Presse wiederholten Klagen über Scheinbildung und Halbwissen — eine solche ist ja der Ausgangspunkt dieser Betrachtungen — dürften die Schule immerhin zu einer unbefangenen Untersuchung der Frage drängen, ob sie sich in allen Teilen ihrer vielverzweigten Tätigkeit von dem Vorwurfe frei wisse, dass sie durch einen enzyklopädischen Unterricht die geistige Kraft des Zöglings, statt vermehren, verringere“ (S. 43).

Wir finden, dass sie von diesem Vorwurfe nicht frei sei und erblicken ihren Hauptfehler in einem *Unterrichte von der Art des literaturgeschichtlichen*, welcher Urteile über Werke und Dichter, über Literaturperioden und Zeitströmungen darbietet, wo beim Schüler die konkrete Basis aus eigener Lektüre gewonnener Anschauungen nicht vorhanden oder nicht in genügendem Masse vorhanden ist. „Leider ist in der Psychologie das Experiment unmöglich, durch welches wir eine psychische Kraft, um ihre spezifische Wirkung zu beobachten, isolieren könnten; statt dessen müssen wir uns mit Analogien und Schlüssen behelfen. Auch reduziert sich der Unterricht in der pädagogischen und schönen Literatur auf ein paar Stunden wöchentlich, das wird einen gesunden Burschen wohl nicht umbringen. Aber *gesetzt*, der gesamte Unterricht wäre von der nämlichen Beschaffenheit wie der literaturgeschichtliche; *gesetzt* ferner, seine psychische Wirkung käme voll und ganz zur Geltung, ungehemmt und unverändert durch andere Einflüsse — was für Geistesprodukte müsste er seinem innersten Wesen nach erzeugen? Der Schüler eignet sich Urteile an über Werke, die er nicht gelesen hat, Urteile über Literaturperioden, deren Träger er nur dem Namen nach kennt, abstrakte Übersichten

über Gebiete, worin ihm die Basis des Konkreten fehlt — es sind *Begriffe ohne Anschauungen*. Er wird ferner dazu angehalten, das angelernte Zeug mit dem Aplomb herzusagen, als ob er das alles aus eignen Studien geschöpft hätte, und in dem Wahne grossgezogen, er besitze nun wirklich ein Stück Wissenschaft — ein Scheinwissen gepaart mit Suffisance und mit dem Anspruche, als wahres Wissen zu gelten, das ist die *Phrase*, wie sie leibt und lebt. Und drittens, statt dass er an die Anstrengung der wissenschaftlichen Arbeit gewöhnt würde und in selbständigen Versuchen an geistiger Kraft wüchse, wird er davon ausgeschlossen und zu permanenter mechanischer Gedächtnisarbeit verurteilt — *Intelligenz und Geistesenergie* verkümmern. Phraseologie und geistiges Unvermögen! Da lägen ja die Wurzeln des eben gezeichneten Schlendrians klar am Tage; die Schäden der Fortbildung weisen zurück auf die Fehler der Heranbildung der Lehrer“ (S. 42).

Wir räumen zwar ein: „Diese Voraussetzung trifft glücklicherweise nicht zu, nicht der ganze Unterricht ist von der Beschaffenheit des literaturgeschichtlichen“ (S. 43). Aber Analogien finden wir auch in anderen Unterrichtszweigen. „Da es nicht mehr als billig ist, mit der Kritik bei sich selbst anzufangen“ (S. 44), so fassen wir hauptsächlich die pädagogischen Fächer ins Auge, die Geschichte der Pädagogik, die Erziehungslehre und die Psychologie, und wir berufen uns dabei auf unsere Beobachtungen an Staatsprüfungen (S. 44) und auf den Misserfolg unseres *eigenen* Unterrichtes, so lange wir ihn in ähnlicher Weise erteilten (S. 45); wir berufen uns auf die Bemerkungen von Prof. Dr. Hilty über Geschichts- und Literaturunterricht im II. Jahrgang der „Bündner Seminarblätter“ und drücken endlich den Wunsch aus, dass auch der Unterricht in den anderen Disziplinen von einem Fachmanne aus demselben Gesichtspunkte geprüft werden möchte (S. 49).

Einen zweiten Übelstand erblicken wir darin, dass sich die Tätigkeit des Seminaristen zu ausschliesslich auf Nachschreiben und Reproduzieren und Auswendiglernen von Leitfäden beschränkt, und dass er zu wenig Anleitung erhält, *selbständig aus Büchern zu lernen*, während doch seine ganze Fortbildung darauf beruht, dass er Bücher in der rechten Weise zu benutzen verstehe (S. 41). Daran schliessen sich unsere Vorschläge: der Unterricht soll auf systematische Vollständigkeit verzichten, dafür soll der Schüler Partien aus pädagogischen Klassikern im Originale (resp. in Übersetzungen) und namentlich Abhandlungen über einzelne Teile der Pädagogik und Psychologie in extenso lesen. „Monographien haben vor voluminöseren Werken den Vorzug der raschern Bewältigung, sie gewähren dem Schüler von Zeit zu Zeit das ermutigende und zu neuer Arbeit anspornende Gefühl, dass er wieder eines grösseren Stoffganzen Herr geworden ist. Ihren Hauptvorteil aber erblicke ich darin, dass sie an einem beschränkten Stoffe die wissenschaftliche Art der Arbeit zeigen; insbesondere sind „Untersuchungen“, wenn man nach der Durcharbeitung des Stoffes die Form ins Auge fasst, eine Schule der Methode für den künftigen Unterricht und die künftige Selbstbildung. Ein fernerer Gesichtspunkt, der aber selbstverständlich erst in zweiter Linie in betracht kommen kann, ist der, dass auf diese Weise immer wieder neue Bücher unter die Lehrerschaft kommen, so dass die geistige Nahrungszufuhr, soweit sie Pädagogik und Methodik betrifft, nie aufhört“ (S. 46).

Endlich geben wir (S. 47) einige Andeutungen über unsere ersten Versuche in dieser Richtung. Über diese Erörterung geht der „Protest“ hinweg mit den Worten, dass das Gute daran nicht neu und das Neue noch der Bewährung bedürftig sei. Gegen dieses Urteil wäre nichts einzuwenden, wenn dadurch nicht der Schein erweckt würde, wir hätten für uns die Ehre, ein neues Evangelium verkündigt zu haben, in Anspruch genommen. Aber wir haben die Frage der Neuheit gänzlich

unberührt gelassen, „wir vermessen uns nicht, den Unterricht der Herren Fachkollegen einer Kritik zu unterziehen, genug, dass es gelinge, ein richtiges oder richtigeres Verfahren zu begründen“ (S. 45), für die Begründung aber berufen wir uns u. a. auf *Dinter*, also keinen der Allerneuesten. Aber wir fragen, ob es überhaupt die Aufgabe der pädagogischen Presse sei, „Neues“ zu bringen. Statt aller Antwort verweisen wir darauf, dass auch die Redaktion der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ diese Anschauung nicht teilt; denn in derselben Nummer, welche den „Protest“ bringt, schreibt sie: „Selbst auf die Gefahr hin, langweilig zu werden, darf man nicht ermüden, immer wieder das Streben nach möglichster Vollkommenheit als das Lebensprinzip . . . hinzustellen.“ Und auch die Abhandlung über Rousseau, die sich durch den vorletzten Jahrgang der Lehrerzeitung gezogen hat, war durchaus nicht neu, wenigstens für diejenigen nicht, welche zuvor die Biographie Rousseau's von *Theodor Vogt*, die Übersetzung seiner „Bekenntnisse“ von dem Pseudonym *Junius* (1862) und Rousseau selbst gelesen hatten.

„Und das Neue hat sich als gut erst noch zu bewähren.“ Auch der Inhalt dieses Satzes ist nicht anzufechten; nur muss der Leser glauben, er sei dadurch veranlasst worden, dass er in unserer Arbeit fehle. S. 46 heisst es aber ausdrücklich: „Ich kann nicht sagen, dass die bisherigen Resultate zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen wären; aber ich sehe, dass und wie sie sich verbessern lassen.“ Und der Artikel in den „Bündn. Seminarblättern“ schliesst mit den Worten: „An den Seminarien ist es, in der Abrüstung voranzugehen, weil sie es können. Sie sind nicht geknebelt durch die Anforderungen von Hochschulen, auf welche sie vorbereiten sollen; kein Konkordat hindert sie, allem Scheine der Wissenschaftlichkeit Urfehde zu schwören, und indem sie das Wissen verringern, die Bildung zu mehren. Ihren Leitern seien diese Anregungen in erster Linie zur Prüfung vorgelegt“ (S. 50)¹.

Nun sind wir in der Lage, die Berechtigung des letzten persönlichen Vorwurfes, den der Herr Einsender gegen uns erhebt, zu beleuchten. Wir haben die Frage der Neuheit ganz bei Seite gelassen, wir verweisen auf unsere eigenen früheren Missgriffe, wir erklären uns von unseren neueren Versuchen noch nicht befriedigt, wir legen sie den Fachgenossen zur weitem Prüfung vor: ist man berechtigt, darin das Streben nach „Hervorglänzenlassen des eigenen Lichtes“ zu erblicken — es sei denn, dass man es als ein Zeichen besonderer Bescheidenheit betrachte, seine Angriffe auf öffentliche Zustände und Personen *anonym* zu verüben.

Wir haben versucht, Scheinbildung, Halbwissen, Phrase, geistige Verkümmern in einen ursachlichen Zusammenhang mit gewissen Unterrichtsmethoden zu bringen. Der geehrte Herr *Anonymus* aber löst sie aus diesem Zusammenhange heraus, drängt sie in eine Zeile zusammen und lässt die theoretischen Begründungen insgesamt weg. Wenn man in einem Bilde die schroff in die Welt hinausstarrende Nase in ihrer normalen Grösse belässt, die übrigen Teile aber auf ein Minimum reduziert, was entsteht da anders als eine Karrikatur, ein *Zerrbild*? Das ist die Operation, welche der Herr *Anonymus* mit unserer Arbeit vorgenommen hat. Es läge nahe, daraus einen Schluss auf die Motive seines Angriffes zu ziehen, aber diese subjektiven Faktoren können den Leser und uns wenig interessieren. Dagegen lässt sich über das objektiv Vorliegende ein Schlussurteil fällen: der Protest des geehrten Herrn *Anonymus* hat — sei es aus Missverständnis oder aus Absicht — die Tendenz, nicht sowohl

¹ Wer sich über die Wahrheit der voranstehenden Ausführungen genauer orientiren will, dem steht die betreffende Nummer der „Bündner Seminarblätter“, soweit der Vorrat reicht, bei unserer Expedition *gratis* zu Gebote.

die Sache zu erörtern, als vielmehr Stimmung zu machen, Stimmung gegen die „Bündner Seminarblätter“, ihre Leitung, ihre Richtung.

Der Herausgeber der „Bündn. Seminarbl.“

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Appenzell A.-Rh. Aus den Verhandlungen der Landesschulkommission den 14. Januar in Gais. Der Tit. Regierungsrat hat die Wahl des Herrn Walder von Frauenfeld zum Lehrer der modernen Sprachen an der Kantonsschule in Trogen genehmigt und den Anschauungen der Landesschulkommission in Sachen des Übungsschullesebuches prinzipiell zugestimmt.

Das Budget pro 1885 wird festgesetzt.

Die Rechnung der Kantonsschule pro 1884 schliesst trotz bedeutender Reparaturen bei vermehrten Schulgeldern mit einem kleineren Defizit ab, als das, welches das letzte Budget voraussah. Gesuche um Unterstützung aus dem allgemeinen Staatskredit, der von der Landesschulkommission pro 1885 auf 11,500 Fr. gestellt wurde, liefen von 11 Gemeinden ein und werden zur Prüfung an Herrn Regierungsrat Zuberbühler gewiesen.

Das Lehrmitteldepot in Trogen hatte letztes Jahr bei einer Auslage von 2818 Fr. 20 Rp. für neuangeschaffte Lehrmittel einen Nettoertrag von 3079 Fr. 69 Rp. und konnte der Staatskasse einen kleinen Überschuss zufließen lassen. Es soll in Zukunft auch die badische illustrierte biblische Geschichte, die in Herisau und anderen Orten bereits eingeführt ist, auf dem Depot gehalten werden. Dieses Lehrmittel zeichnet sich durch schönen, deutlichen Druck, sehr gelungene Bilder und Wohlfeilheit aus.

Die Pensionskasse hat, nachdem auch das Vermögen der Lehrertwitwenkasse an sie übergegangen, ihren Lauf mit einem Kapital von 42,131 Fr. 80 Rp. begonnen. Daneben ist zur Ausrichtung der Renten sowohl der frühern Alters- als Witwenkasse eine Reserve von über 20,000 Fr. vorhanden, einmal für 9 frühere Mitglieder der Alterskasse, die nicht solche der Pensionskasse sind, sodann für 14 Witwen.

Die Gemeindekassiere sind eingeladen worden, die erste Hälfte der Einlagen für jeden Primarlehrer, also 15 Fr., statuten-gemäss im Laufe dieses Monats an den Verwalter der Pensionskasse, Herrn Hauptmann Sonderegger in Herisau, einzusenden. Anmeldungen zum Eintritt in den Pensionsgenuss sind an letztern zu richten.

Die Gesuche aus Urnäsch und Waldstatt um einen Staatsbeitrag an die daselbst noch dieses Jahr zu eröffnenden Realschulen finden nach Prüfung des Finanzausweises Berücksichtigung bei Aufstellung des Budgets für die Zeit vom Mai-Dezember 1. J. Die Lehrpläne sollen noch näher geprüft werden.

Solothurn. Von dem Beschlusse der Gemeinde Fülenbach, es sei die dortige Gesamtschule zu trennen, resp. es sei auf 1. November 1885 eine zweite Schule zu errichten, wird im Protokoll des Regierungsrates Vormerkung genommen.

Es werden 8 Zöglinge definitiv in das Lehrerseminar aufgenommen und für 3 Zöglinge des I. Kurses dauert das Provisorium ihrer Aufnahme fort.

Da der Lehrer der I. Schule Küttigkofen seine Demission eingereicht hat und die beiden Schulen in dort gegenwärtig zusammen nur 61 Schüler zählen, so wird der Gemeinde Küttigkofen bis 1. Mai 1885 die Bewilligung erteilt, den Kindern der I. Schule gemeinschaftlich mit denjenigen der II. Schule den Unterricht erteilen zu lassen. An diese Bewilligung wird jedoch die Bedingung geknüpft, dass die Gemeinde die hierdurch entstehende Minderausgabe durch Wegfall einer Lehrerbesehung zur Erstellung von neuen zweckmässigen Schulbänken

für die I. Schule verwende und dieselben bis 1. Mai 1885 erstellen lasse.

Auf gestelltes Begehren wird der Gemeinde Holderbank bewilligt, die bestehenden zwei Arbeitsschulen in eine zu verschmelzen, so lange die Zahl der Schülerinnen das gesetzliche Maximum von 40 nicht erreicht.

Die Gemeinde Luterbach hat auf 1. Mai 1885 eine zweite Schule zu errichten und zu eröffnen und bis dahin für Instandstellung eines zweiten Schullokales und für Bestuhlung desselben zu sorgen. Sollte die Gemeinde diesem Beschlusse auf den festgesetzten Zeitpunkt nicht Folge leisten, so spricht der Regierungsrat, gestützt auf § 17 des Primarschulgesetzes und nach § 4 des Exekutionsgesetzes vom 31. Mai 1858, die Exekution aus und beauftragt den Oberamtmann, die Anschaffung der Schulbänke durch eine dritte Person ausführen zu lassen.

Dem von der Gemeinde Messen eingereichten Plane über Erweiterung des Schulzimmers der zweiten Schule in dort wird die Genehmigung nicht erteilt. Es wird an dem Beschlusse des Regierungsrates vom 4. April 1884, wonach die Gemeinde Messen ein neues Schulhaus zu erstellen hat, festgehalten. Der Plan für den Bau eines neuen Schulhauses ist bis 1. März 1885 dem Erziehungsdepartement zu Händen des Regierungsrates zur Genehmigung einzureichen. Mit dem Bau des Schulhauses ist längstens den 1. Mai 1885 zu beginnen. Sollte die Gemeinde diesem Beschlusse nicht in der festgesetzten Frist nachkommen, so wird der Regierungsrat in Anwendung von § 17 des Primarschulgesetzes auf Kosten der Gemeinde den Bau des Schulhauses vornehmen lassen.

Bern. Herrn Dr. Fr. Landolf, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütli, wird die Venia docendi für Chemie an der Hochschule erteilt.

Die Sekundarschule Erlach wird für eine neue Garantieperiode anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrbesoldungen, gegenwärtig 2260 Fr., bewilligt.

Zum Assistenten des chemischen Laboratoriums wird gewählt: Herr Anton Heisinger aus Temesvar (Ungarn).

ALLERLEI.

— Wir lesen im Januarhefte von Dittes' „Pädagogium“: Professor Stoy in Jena, bisher Vorstandsmitglied des famosen „Vereins für wissenschaftliche Pädagogik“, hat sich von den Zillerianern losgesagt. Seine Äusserungen lauten sehr entschieden: „Es ist sehr an der Zeit, dass dem fanatischen Gebahren der neuen Propheten von allen Seiten Einhalt getan werde. Ich habe an den Zillerschen Neuerungen keinen, auch nicht den geringsten Anteil. Ich halte dieselben für verderblich. Mir ist das Ganze durchaus antipathisch. Alles Neue in diesem Zillertum ist nicht gut, alles Gute in demselben nicht neu.“ — Nun muss der siebzigjährige Herbartianer und Professor wohl auch zu einem boshaften Ignoranten gestempelt werden. Wer besorgt diesmal das Geschäft?

— Bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1884 haben die Kantone folgenden Rang erhalten:

1) Baselstadt	7,260	14) Aargau	10,052
2) Genf	7,887	15) Zug	10,091
3) Thurgau	8,391	16) Graubünden	10,173
4) Zürich	8,840	17) Nidwalden	10,337
5) Schaffhausen	8,923	18) Schwyz	10,832
6) Waadt	9,356	19) Bern	10,842
7) Glarus	9,376	20) Luzern	11,458
8) Appenzell A.-Rh.	9,648	21) Freiburg	11,619
9) Solothurn	9,696	22) Tessin	11,640
10) Neuenburg	9,705	23) Appenzell I.-Rh.	11,726
11) Obwalden	9,725	24) Wallis	11,488
12) Baselland	9,966	25) Uri	12,754
13) St. Gallen	10,027		

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

Dritter Vortrag Samstags den 7. Februar 1885, nachm. 2¹/₄ Uhr.

Dr. U. Ernst:

Die Schulen der Stadt Zürich vor 250 Jahren.

Lokal: Aula des Fraumünsterschulhauses.

Eintritt unentgeltlich.

Anzeigen.

Städtisches Gymnasium in Bern.

Auf Beginn des kommenden Sommersemesters bis zum Auslaufe der 6jährigen Garantieperiode, Frühling 1886, ist eine Lehrstelle für Mathematik an den obern Klassen des städtischen Gymnasiums in Bern zu besetzen.

Stundenzahl 17—22 per Woche mit einer Besoldung von Fr. 150 bis Fr. 200 per wöchentliche Stunde. Ueber die Zahl der Stunden und das Honorar behält sich die Kommission die Verfügung vor. (O H 9102)

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen und allfällig sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Gymnasial-Kommission, Herrn Gemeinderat R. Lindt in Bern, bis 15. Februar 1885 einreichen.

Bern, den 20. Januar 1885.

Die Gymnasial-Kommission.

Städtisches Gymnasium in Bern.

Auf Beginn des kommenden Sommersemesters bis zum Auslaufe der 6jährigen Garantieperiode, Frühling 1886, ist eine Lehrstelle für Französisch an den obern Klassen des Literaturgymnasiums in Bern zu besetzen.

Stundenzahl 6—8 per Woche, mit einer Besoldung von Fr. 150 bis Fr. 200 per wöchentliche Stunde. Ueber die Zahl der Stunden und das Honorar behält sich die Kommission die Verfügung vor. (O H 9103)

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen und allfällig sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Gymnasial-Kommission, Herrn Gemeinderat R. Lindt, bis 15. Februar 1885 einreichen.

Bern, den 20. Januar 1885.

Die Gymnasial-Kommission.

Preisgekrönt!
Aufgabensammlung
für den geometrischen
Unterricht
von H. Huber.
 3 Hefte für die Volksschule
 à 20 Rp. 2 Hefte für die
 Ergänzungs- und Fortbild-
 ungsschule à 25 Rp.
 Schlüssel 60 Rp.
 Verlag von **Orell Füssli**
 & Co. in Zürich. Zu be-
 ziehen durch alle Buch-
 handlungen.

Verfassungskunde
 in elementarer Form
 von **J. J. Schneebeli.**
 Preis nur 50 Rp.
 Vorrätig in allen Buchhandlungen.
 Verlag von **Orell Füssli & Co.** in
 Zürich. (O V 180)

Seminar Kreuzlingen.

Wer sich der nächsten **Aufnahmsprüfung**, Montags den 9. März, unterziehen will, wird hiermit eingeladen, sich bis Ende Februar bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden und gleichzeitig einzusenden: 1) einen Geburtsschein; 2) ein ärztliches Zeugnis, dass der Bewerber die für den Lehrerberuf erforderliche Gesundheit besitze; 3) **verschlossene** Zeugnisse der bisherigen Lehrer über Befähigung, Vorkenntnisse und sittliches Betragen. Ebenso ist es im Anmeldungsschreiben ausdrücklich zu bemerken, falls der Aspirant sich um ein Stipendium bewirbt. — Sofern die Angemeldeten keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann **Montags den 9. März**, morgens halb 8 Uhr, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 29. Januar 1885.

Rebsamen, Seminaradministrator.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Diessenhofen** ist eine Lehrstelle neu zu besetzen. Von den Bewerbern auf diese Stelle wird verlangt, dass sie in allen Sekundarschulfächern überhaupt, insbesondere aber im Zeichnen, in der deutschen Sprache und im Schönschreiben in befriedigender Weise zu unterrichten im Falle seien. Jahresbesoldung im Maximum **2400 Fr.**

Hierauf Reflektierende haben ihre Anmeldungen im Begleite ihrer Zeugnisse spätestens bis 15. Februar l. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 28. Januar 1885.

(F 266 Z)

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die **Aufnahmsprüfung** für den mit Mai 1885 beginnenden Jahreskurs findet **Freitags** und **Samstags** den 20. und 21. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 14. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann. (M 198 Z)

Zur Aufnahme sind erforderlichlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann **Freitags** den 20. Februar, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur **Aufnahmsprüfung** einzufinden.

Küsnacht, den 18. Januar 1885.

Die Seminardirektion.

Examenblätter

auf schönem, dickem Papier, mit hübscher Randeinfassung, sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

C. F. Winter'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsch-Lateinisches Handbüchlein der Eigennamen

aus der alten, mittleren und neuen Geographie
zunächst für den Schulgebrauch bearbeitet

von

Gymnasial-Oberlehrer Dr. **G. A. Saalfeld.**

8. geh. Ladenpreis Fr. 5. 35.

Das in seiner vorliegenden Fassung ohne jede Konkurrenz dastehende Buch aus der Feder eines gediegenen und kenntnisreichen Fachmannes ist dazu bestimmt, einem beim geographischen Unterrichte längst gefühlten Bedürfnisse gründlich abzuhelfen und wird deshalb allen Interessenten zur Anschaffung warm empfohlen. (H 3481)

Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen?

(Referat für die Jahresversammlung der thurg. gemeinnützigen Gesellschaft 1884.)

Von

Professor **Schoop** in Zürich.

60 Seiten gr. 8°. Elegant geheftet. **Preis 1 Fr.**

Frauenfeld, Verlag von **J. Huber.**

Ein sehr beachtenswerter Beitrag eines Fachmannes zu einer allseitig besprochenen wichtigen Zeitfrage.

Gesucht für eine wohlgeschulte Lehrerstochter, die nach mehrjährigem Realschulbesuch sich für eine Arbeitslehrerin ausbildete und gute Zeugnisse besitzt, eine entsprechende Stelle an einer privaten oder öffentlichen Schule, sei es als Gehülfin oder selbständige Lehrerin. Gefällige Offerten werden unter Chiffre U. F. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Im Verlage von **Orell Füssli & Co.** in Zürich wird im Laufe dieser Woche erscheinen:

Vereins- und Haus-Theater.

Einaktige Lustspiel.

Liebt ufz'führe i Vereine u. Familie.

Vu

W. F. Niedermann,

Verfasser vom „Züridütsch“ u. s. w.

Preis ca. 2 Franken.

Zu beziehen durch alle soliden Buchhandlungen. (OV 10)

Meine künstliche Schulkreide

ist liquidirt. Eingewickelte, weisse, solange Vorrat, per Kistchen (10—12 Dutzend) à 30 Rp. per Dutzend; rote, blaue und gelbe 6 Stücke (Muster) à 40 Rp., franko, empfehle bestens.

J. Jb. Weiss, a. Lehrer,
Winterthur.

Der Gemüsebau

wirft überall sehr lohnende Erträge ab, wo er richtig und mit Verständnis betrieben wird. Es empfiehlt sich daher die Anschaffung des äusserst praktischen und leichtfasslichen Leitfadens: „**Der Gemüsebau im Garten und im freien Felde**“ von Prof. **Anderegg**. Das Buch enthält über 70 feine Abbildungen; dasselbe ist dreimal diplomirt worden und als der **vorzüglichste Ratgeber** anerkannt. Der Preis der soeben erschienenen zweiten, beträchtlich vermehrten Auflage beträgt **nur 3 Fr.** (OV 7)

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Anleitung zum Studium
der

Dekorativen Künste.

Ein Handbuch

für

Kunstfreunde und Künstler, Kunsthandwerker u. Gewerbetreibende, Zeichenlehrer u. Schüler höherer Unterrichtsanstalten

von

J. Häuselmann.

Mit 296 in den Text gedruckten Illustrat.
Preis 5 Fr. 50 Rp.